

## **Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Finanzplan der Einwohnerkasse über die Jahre 2006-2010**

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Finanzplan über die Jahre 2006 – 2010 beraten und nimmt wie folgt Stellung:

### **A) Allgemeines**

Der vorliegende Finanzplan 2006 – 2010 stellt den ersten Finanzplan des Gemeinderates in der neuen Legislaturperiode dar. Die FiReKo hat daher diesen Finanzplan nicht nur unter der Prämisse der mittelfristigen Finanzplanung beurteilt, sondern auch als eigentliches finanzpolitisches Grundlagenpapier des Gemeinderates. Es ist der FiReKo aus diesem Grunde ein besonderes Anliegen, dass die im vorliegenden Finanzplan enthaltenen strategischen Aussagen und die Anträge der FiReKo unbedingt auch im Einwohnerrat fundiert diskutiert und beurteilt werden.

### **B) Bemerkungen zu den allgemeinen Planungsgrundlagen**

Die dem vorliegenden Finanzplan zu Grunde liegenden Planungsannahmen bezüglich Aufwands- und Ertragsentwicklung wurden von der FiReKo analysiert. Sowohl die Annahmen bezüglich Einwohnerzahlentwicklung, Steueraufkommen sowie Aufwandentwicklungen/-veränderungen (Teuerung, etc.) entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Allerdings dürfen die ab 2007 geplanten Einnahmen von Fr. 700'000.-- für Baurechtszinsen noch nicht als gesichert betrachtet werden. Die im Budget 2005 enthaltene konsequente Umsetzung der Bruttoprinzipes (\*) wurde ebenfalls in den Finanzplan übernommen.

(\*) Bruttoprinzip: Bisher wurden im Budget Aufwendungen und Erträge zur gleichen Leistung gegeneinander verrechnet und entweder als Nettoaufwand oder Nettoertrag budgetiert. Das Bruttoprinzip verlangt, dass sowohl die Aufwände als auch die Erträge einzeln budgetiert werden. Als Beispiel möge das folgende aus dem Voranschlag 2005 dienen: Konto 113-318 = Dienstleistungen und Honorare = Aufwand u.a. zur Erstellung von Identitätskarten; Konto 113-431= Gebühren für Amtshandlungen = Gebühren u.a. für Identitätskarten (siehe auch Erläuterungen zum Voranschlag 2005 zu diesen beiden Konti).

## C) Finanzpolitische Planungsschwerpunkte

Die FiReKo hat bereits bei der Beratung des Finanzplanes 2005 – 2009 beschlossen – und diese Haltung an der vorbereitenden Sitzung zum Finanzplan 2006 – 2010 bestätigt –, dass prioritär die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der laufenden Rechnung stabilisiert werden soll, anschliessend die Verschuldung auf ein verträgliches Mass reduziert und an dritter Stelle die Steuersätze angepasst werden sollen. Neu hat der Gemeinderat in seinem Bericht zum Voranschlag in die Zielsetzungen auch den „Aufbau des Eigenkapitals auf 6 Mio. Fr. bis zum Jahr 2010“ aufgenommen. Die FiReKo hat die finanzpolitischen Grundaussagen des Gemeinderates im Finanzplan 2006-2010 speziell unter diesen Gesichtspunkten geprüft und macht folgende Feststellungen:

1. **„Fortsetzung der Ertrags- und Sparmassnahmen des Einwohner- und Gemeinderates Allschwil“** (Punkte 1 – 3 der Zielsetzungen unter Kapitel 2.1. im Bericht 3531 des Gemeinderates zum Voranschlag 2005)

Die FiReKo kann diesem Ansinnen zustimmen, insbesondere aufgrund der "milden" Auswirkungen auf Organisation und Dienstleistungsqualität. Der Finanzplan zeigt, dass unter der Bedingung gemäss Punkt 2 hiernach (Beibehaltung des Steuerfusses von 58%) der Finanzhaushalt der laufenden Rechnung gesund ist.

2. **„Beibehaltung der Steuersätze (58 % für nat. Personen, 5% des Reinertrages und 5‰ auf dem Kapital von jur. Personen)“** (Punkt 7 der Zielsetzungen unter Kapitel 2.1. im Bericht 3531 des Gemeinderates zum Voranschlag 2005)

Die FiReKo sieht zur Zeit keine Möglichkeit, dass die Steuersätze auch nur moderat angepasst werden können, da die Ertragslage einerseits nicht entscheidend verbessert werden kann und andererseits die Aufwendungen in einzelnen Teilbereichen (Soziales, etc.) in den kommenden Jahren aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsüberwälzung von Bund und Kanton auf die Gemeinden ansteigen werden.

3. **„Bruttoinvestitionen im Umfang von 30.1 Millionen Franken“**(Punkt 4 der Zielsetzungen unter Kapitel 2.1. im Bericht 3531 des Gemeinderates zum Voranschlag 2005)

Werden diese Investitionen auf die fünf Planungsjahre aufgeteilt, ergeben sich durchschnittliche Brutto-Investitionssummen von rund 6 Millionen Franken pro Jahr. Die FiReKo kann diesen Rahmen grundsätzlich gutheissen, verweist jedoch auf die Ausführungen unter Punkt 5 nachstehend (regelmässigerer Verteilung der Investitionen auf die Planungsjahre).

4. **„Die Gesamt-Fremdverschuldung der Gemeinde Allschwil soll den Betrag eines Jahresumsatzes nicht übersteigen“**

Die FiReKo stellt fest, dass der Gemeinderat im Verlaufe der letzten vier Finanzpläne seine Richtlinien nicht unverändert beibehalten hat, indem er die Verschuldungsgrenzen stark ausgeweitet hat. So dient statt der früher angewandten Regel ‚Fremdkapital nicht höher als Steuerertrag‘ nun der Jahresumsatz (ohne interne Verrechnungen) des Jahres 2010 als Verschuldungsgrenze – und dies sogar rückwirkend bereits für das Jahr 2007. Die FiReKo hat die Frage der Verschuldungshöhe der Gemeinde Allschwil intensiv erörtert. Sie hat nebst der Analyse der Verschuldungsentwicklung von Allschwil auch die Verschuldung anderer Gemeinden des Kantons verglichen. Obwohl eine endgültige Aussage aufgrund der nicht vorhandenen Aufteilung zwischen Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen nicht einfach ist, gelangt die FiReKo zur Ansicht, dass eine maximale Gesamtverschuldung von 65 Mio. Fr. nicht überschritten werden darf. Ebenfalls ist die FiReKo der Ansicht, dass die Erträge aus den Veräusserungen von

Grundstücken in den kommenden Jahren grundsätzlich vollumfänglich für den Schuldenabbau verwendet werden sollen.

Gemäss Ansicht der FiReKo überschreitet der vorgelegte Finanzplan im Bereich Fremdverschuldung die maximal tragbare Gesamtverschuldung durchgehend ab dem Jahr 2006. Das Fremdkapital liegt trotz des geplanten Abbaus (siehe Punkt 5 hiernach) im Jahre 2010 immer noch 2.5 Mio. Fr. über dem von der FiReKo als Höchstgrenze empfohlenen Betrag von 65 Mio. Fr.!

5. **„Schuldentilgung in den Jahren 2008, 2009, 2010 von insgesamt 6 Millionen Franken“** (Punkt 6 der Zielsetzungen unter Kapitel 2.1. im Bericht 3531 des Gemeinderates zum Voranschlag 2005)

Die FiReKo gibt zu bedenken, dass die Verschuldung zwar in den Jahren 2008 bis 2010 gemäss vorliegendem Finanzplan um die besagten 6 Millionen Franken abgebaut werden kann, jedoch in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Verschuldung um knapp 10 Mio. Franken zunimmt. Die FiReKo muss daher real von einer Vergrösserung der Schuldenlast ausgehen! Zieht man die geplanten Vermögensveräusserungen und voraussichtlichen Mehreinnahmen aus Baurechtszinsen in Betracht, müsste sogar ein noch grösserer Schuldenabbau in den Planungsjahren 2008 bis 2010 resultieren. Die Gründe, warum eine solche Entwicklung nicht ersichtlich ist, liegen einerseits in der Systematik des Finanzplanes, indem nämlich – entgegen dem seit Jahren ausgesprochenen Wunsch der FiReKo – die Spezialfinanzierungen nicht abgegrenzt wurden, andererseits im weiterhin sehr engen finanziellen Spielraum der Gemeinde Allschwil. Die Massierung der Investitionen in den Planjahren 2006 und 2007 können in den Planungsjahren 2008 bis 2010 nicht kompensiert werden. Würden die im Finanzplan enthaltenen Investitionen über die Planjahre regelmässiger verteilt, d.h. mit jährlichen Investitionssummen von rund 6 Mio. Franken gerechnet (siehe auch Punkt 3 oben), würde sich die Verschuldungsentwicklung in den Planjahren anders gestalten.

6. **„Aufbau des Eigenkapitals auf 6 Mio. Fr. bis 2010“** (Punkt 5 unter Kapitel 2.1. im Bericht 3531 des Gemeinderates zum Voranschlag 2005)

Die vom Gemeinderat unter Kapitel 8 des Berichtes 3532 des Gemeinderates zum Finanzplan gemachte Aussage "..., denn nur wenn Eigenkapital gebildet werden kann, ist ein Schuldenabbau möglich" kann die FiReKo nicht nachvollziehen. Buchhalterisch sind die beiden Begriffe Schuldenabbau und Bildung von Eigenkapital verschieden zu behandeln.

## D) Anträge

Die FiReKo stellt dem Einwohnerrat nach eingehenden Diskussionen an zwei Sitzungen (10. und 17. November 2004) auf Grund der in den Kapiteln B) und C) gemachten Aussagen **einstimmig folgende zwei Anträge:**

1. Der Finanzplan 2006 bis 2010 wird unter dem Vorbehalt des Antrages unter Punkt 2. hiernach zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzplan wird mit folgenden Vorgaben neugerechnet und dem Einwohnerrat nochmals zur Kenntnisnahme vorgelegt (Nach Möglichkeit so, dass der überarbeitete Finanzplan an der Einwohnerratssitzung vom 23. Februar 2005 nochmals traktandiert werden kann):
  - a. regelmässige Verteilung der Investitionen auf die 5 Planungsjahre

- b. Einsatz von Erträgen aus Veräusserungen von Grundstücken grundsätzlich zur Schuldentilgung
- c. Abgrenzung der Spezialfinanzierungen sowohl beim Fremd- als auch beim Eigenkapital.

### **Finanz- und Rechnungsprüfungskommission**

Verena Meschberger  
Präsidentin

Kurt Kneier  
Vizepräsident

Teilgenommen an den Sitzungen vom 10. und 17. November 2004 haben:

Max Amsler,  
Peter Humbel (als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Grieder),  
Kurt Kneier,  
Verena Meschberger,  
Robert Richner,  
Barbara Selinger,  
Josua Studer (als Ersatz für den abwesenden Peter von Arx)